

3.0l V6 TDI: KBA verfügt Update für's Motorsteuergerät

Beitrag von „Hannes H.“ vom 3. März 2020 um 16:14

[Zitat von Arndt](#)

Es kann ja durchaus sein, dass das Fahrzeug den österreichischen Vorschriften noch entspricht und deshalb nichts gemacht werden muss.

Es gibt ja keine österreichischen Vorschriften, sondern einheitliche in der EU. Aber scheinbar ist das KBA der Einzige, der Fahrzeuge zurückruft. Es werden z.B. Mercedes-Modelle mit dem Renault-Diesel zurückgerufen, aber die in Frankreich typisierten Renault-Modelle mit dem gleichen Motor nicht. Aber das ist wohl die deutsche Gründlichkeit....

MfG

Hannes